



BANKKONDITIONEN

StRH 2025-07

StRH 2025-07

St. Pölten, im Oktober 2025

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
1.1.	Prüfungsgrundlagen	2
1.2.	Prüfungsgegenstand	2
1.3.	Erläuterungen zum Berichtsaufbau	2
2	Rechtliche Grundlagen	3
2.1.	NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG)	3
2.2.	NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)	3
2.3.	Kassenordnung für den Magistrat St. Pölten	3
2.4.	Verbuchung	3
3	Konditionen bei Kreditinstituten	4
3.1	Guthaben bei Kreditinstituten	4
3.1.1	Sparkasse NÖ Mitte West AG	4
3.1.2	UniCredit Service GmbH	6
3.1.3	BAWAG/PSK	6
3.1.4	HYPO Niederösterreich Landesbank für Niederösterreich und Wien AG	6
3.2	Festgelder	7
3.3	Guthaben auf Rücklagenkonten (Zahlungsmittelreserven)	7
3.4	Spenden- und Sparkonten	8
4	Zusammenfassung	9

1 Einleitung

1.1. Prüfungsgrundlagen

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBI. 1026-11 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengebarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengebarung sowie die Gebarung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

1.2. Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof prüfte die Finanzgeschäfte, insbesondere die Guthaben bei Kreditinstituten einschließlich Festgelder und Spareinlagen hinsichtlich der Vermögensverwaltung für das Finanzjahr 2024.

Geprüft wurde, ob das Vermögen nach wirtschaftlichen Grundsätzen verwaltet und aus den ertragsfähigen Vermögensteilen der bestmögliche Nutzen erzielt werden konnte.

Geprüfte Stelle war der Geschäftsbereich V/1 Finanzen.

1.3. Erläuterungen zum Berichtsaufbau

Im Bericht getätigte Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind grün unterlegt, Feststellungen durch einen seitlichen grünen Längsstrich gekennzeichnet.

2 Rechtliche Grundlagen

2.1. NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz (NÖ STROG)

Das NÖ STROG bezieht sich im § 60 auf die Vermögensverwaltung der Stadt.

- (1) *Das Vermögen der Stadt ist möglichst ohne Verminderung der Substanz zu erhalten. Es ist nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu verwalten, wobei aus den ertragsfähigen Vermögensteilen der bestmögliche Nutzen erzielt werden soll.*

2.2. NÖ Gemeindehaushaltsverordnung (NÖ GHVO)

Die NÖ Gemeindehaushaltsverordnung § 17 regelt Aufgaben der Gemeindekasse, zu diesen gehören jedenfalls:

1. *der Vollzug der Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen*
2. *die Unterstützung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin bei der wirtschaftlichen Verwaltung aller Kassenmittel, Girobestände und Zahlungsmittelreserven*
3. *die Durchführung der Buchungen samt den entsprechenden Abschlüssen*
4. *die Verwahrung der Bücher und Belege*
5. *die Unterstützung des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin bei der Erstellung der Rechenwerke.*

2.3. Kassenordnung für den Magistrat St. Pölten

Die Geschäftsordnung für den Magistrat St. Pölten verweist im § 61 auf eine **Kassenordnung** für den Magistrat der Stadt St. Pölten, deren aktualisierte Version im Juni 2024 dem Stadtsenat zur Kenntnisnahme vorgelegt wurde.

Die Kassenordnung benennt im § 3 die Leitung des Geschäftsbereichs Finanzen V/1 als Kassenverwalter. Zu den Aufgaben des Kassenverwaltung gehörten u.a. die wirtschaftliche Verwaltung aller Kassenmittel, Girobestände und Zahlungsmittelreserven.

2.4. Verbuchung

Die Verbuchung von Zinsen, Kontoführungsgebühren und Spesen ist im Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände eindeutig geregelt.

Gemäß den Verrechnungsstandards werden Buchungs- und Überweisungsspesen sowie Soll- und Habenzinsen unter dem Ansatz 910 „Geldverkehr“ erfasst. In der Kontogruppe 659 werden insbesondere Geldverkehrs- und Bankspesen, wie Kontoführungsentgelte und Überweisungsspesen, verbucht. Die Sollzinsen werden der Kontogruppe 650 und die Habenzinsen der Kontogruppe 823 zugeordnet.

Öffentliche Abgaben an Bund, Länder und Gemeinden werden unter der Kontogruppe 710 ausgewiesen. Hierzu zählt unter anderem die Verrechnung der Kapitalertragsteuer.

Eine stichprobenartige Überprüfung ergab keine Beanstandungen hinsichtlich der korrekten Verbuchung.

3 Konditionen bei Kreditinstituten

Der Kassenbestand am Ende des Rechnungsjahres 2024 betrug € 32.598.246, -- Dieser Betrag setzte sich aus Guthaben bei Kreditinstituten, insbesondere Girokonten, Festgeldveranlagungen und Rücklagenkonten zusammen.

Die Finanzmittel auf Girokonten beliefen sich auf insgesamt € 11.286.727, -- Das verbleibende Guthaben von € 21.364.912, -- lag auf Rücklagenkonten der Stadt. ¹



3.1 Guthaben bei Kreditinstituten

Zum 31. Dezember 2024 verfügte der Magistrat St. Pölten über zwölf Girokonten mit einem Gesamtsaldo von rund € 11,27 Mio. Diese verteilten sich auf die Sparkasse NÖ Mitte West AG (fünf Konten), die UniCredit Service GmbH (drei Konten), die BAWAG/PSK (drei Konten) sowie die HYPO Niederösterreich Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (ein Konto).

Die nachfolgenden Absätze stellen die Girokonditionen der Bankinstitute gegenüber und geben eine detaillierte Übersicht über den jährlichen Zinsertrag bzw. Zinsaufwand.

3.1.1 Sparkasse NÖ Mitte West AG

Insgesamt wurden fünf der zwölf Girokonten bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG geführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 galten die nachstehenden Konditionen:

Bezeichnung	Konditionen:					
Verwendungszweck	Sollzinsen	Habenzinsen	Saldo 31.12.2024	Zinsaufwand p.a.	Zinsertrag p.a.	div. Entgelte p.a.
Hauptkonto	4,152 %	2,000%	€ 8.251.438,71	€ 1.851,31	€ 200.178,55	€ 44.829,95
Organstrafen	6,178 %	0,250%	€ 48.762,21	€ 0,00	Im Cash Pool	€ 2.164,54
Seniorenwohnheim	13,000 %	0,100%	€ 902,06	€ 40,74	€ 9,31	€ 357,13
Parkstrafen Seen	6,178 %	0,250%	€ 165.438,20	€ 0,00	€ 378,35	€ 470,14
Wassergebühren	6,178 %	0,250%	€ 1.379.547,07	€ 0,00	Im Cash Pool	€ 7.254,64

¹ Die festgestellte Differenz von rund € 73.231,– ergab sich aus einem negativ geführten Festgeldkonto, das zu Beginn des Folgejahres 2025 ausgeglichen wurde.

Im Finanzjahr 2024 ergaben sich Zinserträge in Höhe von € 200.566,21. Dem standen Sollzinsen von € 1.892,05 sowie Kontoführungsentgelte von € 55.076,40 gegenüber.

Cash-Pooling

Auf den Girokonten „Organstrafen“ und „Wassergebühren“ wurden keine Habenzinsen gutgeschrieben. Dies stand im Zusammenhang mit dem im Jahr 2015 eingerichteten fiktiven Cash-Pooling ausgewählter Sparkassenkonten der Stadt St. Pölten und der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG. Dabei wurden die Valutensalden der beteiligten Konten täglich saldiert. Die Zinsberechnung erfolgte auf Basis des Gesamtsaldos und wurde am Ende jedes Quartals dem Hauptkonto gutgeschrieben. Der Vorteil aus der Kompensation kam zur Gänze der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG zugute. Über die Plan- und Liquiditätsrechnung des dafür notwendigen Zuschusses ergaben sich jedoch mittelbar auch Vorteile für die Stadt St. Pölten als 100%-Eigentümerin.

Für das Cash-Pooling wurden folgende Konten einbezogen:

- Hauptkonto: Verbuchung der saldierten Zinsgutschriften
- Nebenkonten: Organstrafen, Wassergebühren
- Rücklagenkonten der Stadt: Nr. 626663 und Nr. 626705
- Kontokorrentkreditkonto der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG: Nr. 968768

Im Zuge der Prüfung wurde festgestellt, dass die Zinsverrechnung im Cash-Pooling-System nicht ordnungsgemäß erfolgte. Im dritten Quartal 2024 wurden der Stadt St. Pölten rund € 60.000, -- zu wenig Habenzinsen gutgeschrieben. Nach weiterer Klärung stellte sich heraus, dass die Nachbuchung der fehlenden Zinsen erst Ende Dezember 2024 vorgenommen wurde.

Zusammenfassend ist das bestehende Cash-Pooling positiv zu bewerten. Im Rahmen einer überschlagsmäßigen Berechnung wurde dessen Wirkung beurteilt. Bei einem durchschnittlichen Guthaben von rund € 21 Mio. zu 2 % Habenzinsen sowie einem in Anspruch genommenen Kontokorrentkredit der Immobilien St. Pölten GesmbH & Co KG in Höhe von € 3 Mio. zu 5 % Sollzinsen ergäben sich ohne Cash-Pooling Zinserträge von ca. € 420.000, -- und Zinsaufwendungen von etwa € 150.000, -- Der daraus resultierende Saldo würde somit rund € 270.000, -- betragen. Durch die fiktive Saldierung ergibt sich hingegen ein Nettoguthaben von rund € 18 Mio., das mit 2 % verzinst wurde und einen Zinsertrag von etwa € 360.000, -- generiert. Daraus resultiert eine jährliche Ersparnis von rund € 90.000, --.²

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass die Konten der Sparkasse NÖ Mitte West AG – einschließlich jener im Cash-Pooling-System – keine einheitliche Verzinsung aufwiesen. Zum Jahresende 2024 lagen die Habenzinsen der Girokonten zwischen 0,1 % und 2 %, die Sollzinsen zwischen 4,152 % und 13 %.

Zinssätze

Am Hauptkonto betrug der Habenzinssatz von Jänner bis Mai 2024 0,25 %. Ab Juni 2024 wurde er auf 3 % erhöht und sank im letzten Quartal wieder auf 2 %. Die übrigen Konten waren im gesamten Finanzjahr 2024 durchgehend mit 0,25 % verzinst.

² Es handelt sich hierbei um eine überschlagsmäßige Kalkulation auf Basis angenommener Zinssätze und geschätzter Durchschnittssalden.

Zahlungsverkehrsspesen

Die Zahlungsverkehrsgebühren sowie sonstige Entgelte (z. B. Umsatzsummenprovision) wurden quartalsweise verrechnet. Insgesamt wurden der Stadt St. Pölten im Jahr 2024 € 55.076,40 an Gebühren in Rechnung gestellt.

3.1.2 UniCredit Service GmbH

Drei der insgesamt zwölf Girokonten wurden bei der UniCredit Service GmbH geführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 galten die nachstehenden Konditionen:

UniCredit Service GmbH	Konditionen:					
Verwendungszweck	Sollzinsen	Habenzinsen	Saldo 31.12.2024	Zinsaufwand p.a.	Zinsertrag p.a.	div. Entgelte p.a.
Friedhof	4,5 %	0,0%	€ 31.682,17	€ 0,00	€ 115,89	€ 3,00
Grabstellen	4,5 %	0,0%	€ 614.149,91	€ 0,00	€ 308,85	€ 2.361,18
allgemeine Verwendung	4,5 %	0,0%	€ 3.987,07	€ 0,00	€ 19,06	€ 129,00

Im Finanzjahr 2024 wurden Zinserträge in Höhe von € 443,80 verbucht. Der Sollzinssatz war einheitlich mit 4,5 % festgelegt. Für die Konten der UniCredit Service GmbH wurde kein Habenzinssatz gewährt – zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug dieser 0 %. Im direkten Konditionenvergleich mit den anderen Kreditinstituten wies die UniCredit Service GmbH somit die geringste Verzinsung auf.

Die Zahlungsverkehrsgebühren sowie sonstige Entgelte wurden quartalsweise verrechnet. Insgesamt stellte die Bank der Stadt St. Pölten im Jahr 2024 € 2.493,18 in Rechnung.

3.1.3 BAWAG/PSK

Drei der insgesamt zwölf Girokonten wurden bei der BAWAG/PSK Bank geführt. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 galten die nachstehenden Konditionen:

Bawag/PSK	Konditionen:					
Verwendungszweck	Sollzinsen	Habenzinsen	Saldo 31.12.2024	Zinsaufwand p.a.	Zinsertrag p.a.	div. Entgelte p.a.
Grundbesitzabgaben	0,0 %	0,250 %	€ 524.625,72	€ 0,00	€ 4.431,79	€ 35.990,82
Stadtwerke	0,0 %	0,250 %	€ 241.395,59	€ 0,00	€ 389,67	€ 172,00
allgemeine Verwendung	0,0 %	0,250 %	€ 8.251,33	€ 5,73	€ 347,37	€ 128,63

Im Finanzjahr 2024 konnten Zinserträge in Höhe von € 5.168,83 verbucht werden. An jährlichen Kontoführungsentgelten wurden insgesamt € 36.452,71 verrechnet. Im direkten Konditionenvergleich der Bankinstitute zeigte sich, dass am Konto „Grundbesitzabgaben“ belegmäßig besonders hohe Kontoführungsentgelte anfielen.

3.1.4 HYPO Niederösterreich Landesbank für Niederösterreich und Wien AG

Ein Girokonto entfiel auf die HYPO Niederösterreich Landesbank für Niederösterreich und Wien AG. Auf diesem Konto wurden keine laufenden Umsätze verbucht; es fielen lediglich einmal jährlich Kosten für eine Bankbestätigung in Höhe von € 90,-- an.

3.2 Festgelder

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 hielt die Stadt St. Pölten insgesamt drei Festgeldkonten bei unterschiedlichen Bankinstituten:

- Volksbank
- UniCredit Service GmbH
- Oberbank

Am Festgeldkonto der Volksbank betrug der Habensaldo € 19.847,60. Der Habenzinssatz lag bei 0,01 %, daraus resultierten nach Abzug der KEST Zinserträge von € 5,48. Dieses Konto diente vorrangig der Gutschriftverrechnung von Zinserträgen aus Veranlagungen und wurde regelmäßig auf das Hauptkonto abgeschöpft. Es handelte sich hierbei nicht um ein klassisches Festgeldkonto, sondern um ein Verrechnungskonto für Festgelder und Veranlagungen.

Das Festgeldkonto der UniCredit Service GmbH wies am Jahresende 2024 keine Einlagen auf.

Bei der Oberbank zeigte das Festgeldkonto am 31. Dezember 2024 einen negativen Saldo von € 73.230,88, bedingt durch eine Fehlüberweisung. Diese wurde zu Beginn des Finanzjahres 2025 korrigiert und das Konto ausgeglichen.

3.3 Guthaben auf Rücklagenkonten (Zahlungsmittelreserven)

Die Stadt St. Pölten hielt bei der Sparkassen NÖ Mitte West AG insgesamt zehn Rücklagenkonten. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 betrug der Gesamtsaldo € 21.364.912, -- Die Rücklagenkonten wurden zum Jahresende 2024 mit 2 % verzinst. Der Zinssatz schwankte unterjährig zwischen 0,01 % und 3 %. Die Zinsberechnung wurde im April 2023 schriftlich vereinbart und war vorerst befristet bis 31. März 2026.

Sparkasse Mitte West AG	Konditionen:					
Verwendungszweck	Sollzinsen	Habenzinsen	Saldo 31.12.2024	Zinsaufwand p.a.	Zinsertrag p.a.	div. Entgelte
Rücklage Konto 626648	13,0 %	2,00 %	€ 1.109.495,20	€ 0,00	€ 16.761,87	€ 349,71
Rücklage Konto 626655	13,0 %	2,00 %	€ 1.126.925,84	€ 0,00	€ 17.025,28	€ 348,06
Rücklage Konto 626663	13,0 %	2,00 %	€ 954,34	€ 0,00	im Cash Pool	€ 22,29
Rücklage Konto 626689	13,0 %	2,00 %	€ 117.012,15	€ 0,00	€ 1.768,07	€ 22,29
Rücklage Konto 626697	13,0 %	2,00 %	€ 211.238,52	€ 0,00	€ 3.191,84	€ 22,29
Rücklage Konto 626705	13,0 %	2,00 %	€ 15.150.676,28	€ 0,00	im Cash Pool	€ 5.295,52
Rücklage Konto 626713	13,0 %	2,00 %	€ 454.321,00	€ 0,00	€ 6.864,86	€ 22,29
Rücklage Konto 626721	13,0 %	2,00 %	€ 0,00	€ 0,00	€ 52.434,50	€ 1.338,35
Rücklage Konto 626747	13,0 %	2,00 %	€ 3.194.288,68	€ 0,00	€ 47.170,63	€ 1.336,31
Rücklage Konto 626622	13,0 %	2,00 %	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00	€ 22,29

Zu Beginn des Finanzjahres 2024 betrugen die Habenzinsen auf den Rücklagenkonten 0,01 %. Entgegen der schriftlichen Zinsvereinbarung zwischen der Stadt St. Pölten und der Sparkasse NÖ Mitte West AG wurden die Rücklagenkonten im ersten sowie im zweiten Quartal 2024 lediglich mit 0,01 % bzw. 0,05 % anstatt mit 0,5 % verzinst.

Ab Juni 2024 erfolgte eine Zinserhöhung, wodurch die Stadt St. Pölten auf den Rücklagenkonten Zinssätze von 3 % erhielt. Im vierten Quartal 2024 wurden die Habenzinssätze erneut auf 2 % reduziert.

Daraus resultierten Zinserträge von insgesamt € 145.217,05. Die Kontoentgelte wurden quartalsweise mit dem Hauptkonto verrechnet und betragen im Jahr 2024 € 8.779,40. Die teilweise höheren Entgelte auf den Rücklagenkonten ergaben sich aus Umsatzsummenprovisionen. Ein Großteil der entstandenen Entgelte wurde von der Bank jedoch wieder erstattet. So wurden beispielsweise am Rücklagenkonto Nr. 626705 im Jahr 2024 Entgelte in Höhe von € 5.295,52 verrechnet. Demgegenüber erstattete die Bank am 5. April 2024 € 2.635,00 und am 9. Juli 2024 € 2.635,61.

3.4 Spenden- und Sparkonten

Spendenkonto

Das Spendenkonto „Brüderlichkeit und Solidarität“ wurde im Zuge der Hochwasserkatastrophe 2024 eingerichtet. Zum Jahresende 2024 betrug der Saldo € 8.560,17. Das Konto wurde mit 2 % verzinst. Kontoführungsgebühren oder sonstige Spesen fielen nicht an.

Sparbuch

Auf dem Sparbuch „Anna Richly“ befand sich zum 31. Dezember 2024 ein Guthaben von € 7.349,14, verzinst mit 0,1 % pro Jahr.

4 Zusammenfassung

Im Rahmen der Prüfung der Finanzgeschäfte der Stadt St. Pölten wurden die Bankguthaben, einschließlich Girokonten, Festgelder, Rücklagenkonten sowie Spenden- und Sparkonten, auf ihre Wirtschaftlichkeit, insbesondere hinsichtlich der Zinskonditionen und der Entgeltgestaltung, überprüft. Zum Ende des Rechnungsjahres 2024 belief sich der Kassenbestand auf rund € 32,6 Mio. Die Girokonten verteilten sich auf vier Kreditinstitute, wobei die Konditionen zwischen den Banken deutlich variierten.

Die Konditionengestaltung bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG wurde besonders intensiv untersucht, da sich dort der höchste Guthabenstand von rund € 31,2 Mio. konzentrierte und zudem das Hauptkonto der Stadt St. Pölten geführt wurde. Die Vereinbarungen zu Zinsberechnung, Zahlungsverkehrskonditionen und Umsatzprovisionen waren schriftlich geregelt. Im April 2023 wurden für den Prüfungszeitraum Habenkonditionen von 0,25 % für die Girokonten und 0,5 % für Rücklagenkonten vereinbart. Diese Vereinbarung galt grundsätzlich bis 31. März 2026, wurde jedoch bereits ab dem 1. Juni 2024 teilweise angepasst, wodurch höhere Zinserträge erzielt werden konnten.

Das bestehende Cash-Pooling-System wurde ebenfalls analysiert und kann weiterhin als wirtschaftlich angesehen werden. Während des Prüfungszeitraums traten kleinere Unregelmäßigkeiten bei der Zinsverrechnung auf, insbesondere wurden im dritten Quartal 2024 rund € 60.000, -- zu wenig Habenzinsen gutgeschrieben, welche jedoch Ende Dezember nachgebucht wurden.

Auf die übrigen Banken verteilte sich zum Jahresende ein Guthabenstand von rund € 1,38 Mio. Bei der UniCredit Service GmbH konnten Zinserträge nur in sehr geringem Ausmaß erzielt werden. Bei der BAWAG PSK Bank waren Zinserträge zwar vorhanden, jedoch fielen einzelne Kontoführungsentgelte, insbesondere auf dem Konto „Grundbesitzabgaben“, überdurchschnittlich hoch aus. Das Girokonto bei der HYPO Niederösterreich Landesbank für Niederösterreich und Wien AG wies keine laufenden Umsätze auf und verursachte lediglich jährliche Kosten für Bankbestätigungen.

Die Stadt St. Pölten hielt im Jahr 2024 insgesamt drei Festgeldkonten. Das Festgeldkonto der Volksbank diente vorrangig der Verrechnung von Zinserträgen aus anderen Veranlagungen und wurde laufend auf das Hauptkonto abgeschöpft. Ein weiteres Festgeldkonto bestand bei der UniCredit Service GmbH, auf dem im Jahr 2024 keine Einlagen vorhanden waren. Das Festgeldkonto der Oberbank diente ebenfalls ausschließlich der Verrechnung von Festgeldern und wies keinen Zinssatz aus.

Die Rücklagenkonten bei der Sparkasse NÖ Mitte West AG wiesen eine unterjährige Verzinsung zwischen 0,01 % und 3 % auf, die zum Jahresende auf 2 % reduziert wurden. Entgegen der schriftlichen Zinsvereinbarung wurden die Rücklagenkonten im ersten sowie zweiten Quartal 2024 lediglich mit 0,01 % bzw. 0,05 % anstatt mit 0,5 % verzinst. Diese Vereinbarung war ursprünglich befristet vom 1. Jänner 2023 bis 31. März 2026. Aus diesen Rücklagenkonten resultierten im Finanzjahr 2024 Zinserträge in Höhe von rund € 145.217, --. Die verrechneten Umsatzprovisionen wurden überwiegend von der Bank refundiert.

Die Spenden- und Sparkonten waren verzinst und verursachten keine oder nur minimale Kosten.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Verwaltung der Bankguthaben nach wirtschaftlichen Grundsätzen erfolgte. Die Stadt St. Pölten konnte durch die vereinbarten bzw. neu verhandelten Konditionen weitestgehend den bestmöglichen Nutzen aus ihren ertragsfähigen Vermögenswerten erzielen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

